



Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Sommer (SPD) vom 24.06.2015

betreffend sogenannte "Sanierungsoffensive Landesstraßenbau" im Landkreis Waldeck-Frankenberg

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Für die Auswahl der im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 zu realisierenden Projekte hat Hessen Mobil eine Dringlichkeitsbewertung des gesamten Landesstraßennetzes vorgenommen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Dringlichkeitsbewertung gibt es damit in Hessen erstmalig eine mittelfristige Landesstraßenbau-Planung, die über das Folgejahr hinausgeht. Damit löst die Landesregierung das Versprechen ein, mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit und mehr Ehrlichkeit im Landesstraßenbau zu schaffen. Mit der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 setzt die Landesregierung darüber hinaus ein deutliches Zeichen, dass sie die dringend erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßenbau in den nächsten Jahren engagiert in Angriff nehmen will.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 will die Landesregierung allein im Kreis Waldeck-Frankenberg 24 Straßenbaumaßnahmen realisieren (s. Maßnahmenliste).

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Nach welchen Kriterien wurden die zu sanierenden Straßen ermittelt?

Das Landesstraßennetz umfasst mehr als 7.000 Kilometer. Davon ist über ein Fünftel in einem sehr schlechten Zustand. Aus den Streckenzügen wurden Einzelmaßnahmen entwickelt. Diese sind anhand fachlicher, objektiver Kriterien bewertet worden. Zu den Kriterien zählen die Verkehrssicherheit, die Verkehrsbedeutung und Verkehrsqualität sowie die Umfeldsituation der Einzelmaßnahme. Die Datengrundlage bildeten die Berichte der Bauwerksprüfung, die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung, Statistiken und Verkehrszählungen des Landesstraßennetzes.

Frage 2. Wie wurden die Kommunen bei der Erstellung der Prioritätenliste einbezogen?

Hinweise von Kommunen sind in die fachliche Bewertung eingeflossen.

Frage 3. Welche Priorität haben die Einzelprojekte innerhalb der Maßnahmen im Landkreis Waldeck-Frankenberg?

Alle Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 haben die gleiche Priorität.

Frage 4. In welchem Jahr wird jeweils mit der Sanierung der Einzelmaßnahmen begonnen?

Die konkrete zeitliche Einplanung der Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 erfolgt mit der Aufstellung der jährlichen Landesstraßenbauprogramme. Maßgebliche Kriterien für die Berücksichtigung der einzelnen Vorhaben sind u.a. das Vorliegen des Baurechts, Zusammenhänge und Verknüpfungen mit anderen Infrastrukturvorhaben oder Anforderungen der Ver-

kehrsführung im Streckennetz. Verbindliche zeitliche Festlegungen können erst getroffen werden, wenn die dazu notwendigen Randbedingungen abschließend geklärt sind.

Frage 5. Wie hoch sind die Verpflichtungsermächtigungen für derzeit laufende Projekte bis 2022?

Gemäß Haushaltsplan 2015, Einzelplan 07, Kapitel 0720 sind 89.900.000 € an Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2015 festgesetzt.

Frage 6. In welchem Zustand befinden sich die Landesstraßen im Kreis Waldeck-Frankenberg, die nicht in der Sanierungsliste enthalten sind? Bitte einzeln auflisten.

Der Zustand der Landesstraßen ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Frage 7. Welchen Bedarf an Radwegbau entlang von Landesstraßen gibt es im Landkreis Waldeck-Frankenberg?

Der Dringlichkeitsreihung lagen keine zu bewertende Radwege zu Grunde.

Frage 8. Teilt die Landesregierung, die Auffassung des ADFC, dass insgesamt viel zu wenige Mittel für den Radwegbau bis 2022 zur Verfügung stehen?

Zusätzlich zur Sanierungsinitiative 2016 bis 2022 wird das in Hessen an Landesstraßen unterdurchschnittlich entwickelte Radwegenetz erweitert. Hessen wird daher in den kommenden sieben Jahren rund 60 Radwege mit einem Volumen von jährlich 4 Mio. € neu bauen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Landesstraßenbau setzt die Hessische Landesregierung damit einen Schwerpunkt auf den Radwegbau. Ein vergleichbares Programm gab es in der Geschichte des Landes Hessen noch nie.

Frage 9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Etat für den Landesstraßenbau zu gering ist?

Die Landesregierung beschließt nur den Entwurf des Landeshaushalts, er wird nicht von der Landesregierung beschlossen, sondern vom Hessischen Landtag. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel, die unterschiedlichsten Aufgaben des Landes in einer sachgerechten Abwägung ausgeglichen werden müssen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es angesichts der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel einerseits und dem teilweise schlechten Zustand der Landesstraßen andererseits angebracht ist, den Grundsatz "Sanierung vor Neubau" konsequent in die Tat umzusetzen. Genau dies ist der Grund für die Sanierungsinitiative 2016 bis 2022.

Der Hessische Landtag hat mit Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 15.12.2010 den Entwurf einer Verfassungsänderung beschlossen, die zum Ziel hat, spätestens ab dem Jahr 2020 ohne Neuverschuldung auszukommen und damit erstmals seit 1969 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Verfassung am 27.03.2011 per Volksentscheid in diesem Sinne geändert. Der vermeintlich leichte Ausweg der Erfüllung zusätzlicher Ausgabenwünsche durch Verschuldung am Kreditmarkt ist damit nicht mehr möglich, die Landesregierung hält dies für ausdrücklich richtig.

Die Erhöhung von Einnahmen ist den Ländern nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Die Landesregierung hat ihre in der Verfassungsänderung ebenfalls beschlossene Einnahmenverantwortung bereits wahrgenommen, indem sie die Erhöhung der Grunderwerbsteuer vorgeschlagen hat. Sie stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer am 15.05.2014 nur die Zustimmung der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefunden hat.

Angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen hält die Landesregierung einen Etatansatz für den Landesstraßenbau von 90 Mio. € nicht für zu gering.

Wiesbaden, 31. Juli 2015

Tarek Al-Wazir



Hessen
ASV Bad Arolsen
 Zustandserfassung und -bewertung 2012
 auf Landesstraßen



Merkmal: Substanzwert (Oberfläche)

1,00 - 1,49 besser als 1,5-Wert	3,50 - 4,49 Warnwert überschritten
1,50 - 2,49 1,5-Wert überschritten	4,50 - 5,00 Schwellwert überschritten
2,50 - 3,49 2,5-Wert überschritten	keine gültigen Zustandswerte vorhanden

Alle Auswertebereiche innerhalb der Ortsdurchfahrten sind ohne Umrandungen dargestellt.
 Datenbasis: ZEB2012L_0600_ERG_v_3_0_1

Zeichenerklärung:

Autobahn	Landesgrenze
Bundesstraße	ASV-Grenze
Landesstraße mit Angabe des Straßennamens mit Anzeige der Stationierungsrichtung	Kreisgrenze
Kreisstraße	TK-Nummer
Netznoten mit NK-Nummer	Orte / Bebaute Gebiete

Maßstab 1:125 000
 0 2 4 6 8 10 km

Zustandserfassung und Visualisierung:
 HELLER Ingenieurgesellschaft mbH, Darmstadt
 www.heller-ig.com

Erstellungsdatum: 30.08.2013

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 3076	Deckenerneuerung Korbach nach Korbach/Nordenbeck	3,19	550	Waldeck-Frankenberg
L 3077	Deckenerneuerung Rosenthal bis OD Gemünden/Niederholzhausen	0,87	130	Waldeck-Frankenberg
L 3077	Ausbau zwischen Rosenthal und Gemünden/Niederholzhausen	1,35	600	Waldeck-Frankenberg
L 3077	Ausbau zwischen Gemünden /Sehlen und Haina	1,60	600	Waldeck-Frankenberg
L 3077	Ausbau zwischen Kreisgrenze Marburg/Biedenkopf und Rosenthal	1,90	1.300	Waldeck-Frankenberg
L 3083	Deckenerneuerung Twistetal/Ober Waroldern - Twistetal/Nieder Waroldern	1,60	400	Waldeck-Frankenberg
L 3083	Ausbau zwischen Waldeck/Dehringhausen und Waldeck/Freienhagen	3,30	1.800	Waldeck-Frankenberg
L 3084	Ausbau zwischen Vöhl und Abzweig K25 (einschl. Instandsetzung Bachbrücke bei Vöhl)	2,24	1.200	Waldeck-Frankenberg
L 3084	Deckenerneuerung Vöhl/Buchenberg nach Vöhl/Herzhausen einschließlich Teilinstandsetzung Ederbrücke	3,38	750	Waldeck-Frankenberg
L 3086	Ausbau zwischen Edertal/Affoldern und Edertal/Mehlen	1,07	290	Waldeck-Frankenberg
L 3086	Deckenerneuerung Vöhl/Basdorf Abzweig K23 bis Waldeck/Niederwerbe einschließlich Instandsetzung Werbebrücke bei Niederwerbe	1,30	400	Waldeck-Frankenberg
L 3086	Deckenerneuerung Vöhl bis Vöhl/Basdorf Abzweig K23 einschließlich OD Vöhl	3,56	750	Waldeck-Frankenberg
L 3087	Ausbau zwischen Burgwald / Ernsthausen und Rosental / Roda (einschl. Instandsetzung der Wettshausbrücke)	0,70	1.100	Waldeck-Frankenberg
L 3118	Deckenerneuerung Twistetal/Elleringhausen - Bad Arolsen/Mengeringhausen	2,46	600	Waldeck-Frankenberg
L 3198	Deckenerneuerung Bad Arolsen/Eilhausen - Diemelstadt/Neudorf	1,30	300	Waldeck-Frankenberg
L 3200	Deckenerneuerung Waldeck/Sachsenhausen bis OD Waldeck/Nieder-Werbe	3,37	540	Waldeck-Frankenberg
L 3256	Deckenerneuerung OD Waldeck	1,16	500	Waldeck-Frankenberg
L 3256	Deckenerneuerung Abzweig Waldeck West/L3086 bis Waldeck	1,59	290	Waldeck-Frankenberg
L 3296	Deckenerneuerung OD Bad Wildungen/Bergfreiheit bis Abzweig K 45	0,57	100	Waldeck-Frankenberg
L 3296	Deckenerneuerung Haina/Haddenberg bis Abzweig K43 (Armsfeld)	2,07	370	Waldeck-Frankenberg
L 3297	Ausbau zwischen Twistetal/Mühlhausen und Twistetal/Berndorf	1,51	940	Waldeck-Frankenberg
L 3332	Ausbau Knotenpunkt K 96 Frankenberg-Haubern bis zur L 3332	0,35	800	Waldeck-Frankenberg
L 3382	Ausbau zwischen Hatzfeld/Reddighausen und Battenberg/Dodenau	1,56	800	Waldeck-Frankenberg

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 617	Ausbau zwischen Lichtenfels/Münden und Landesgrenze	1,13	700	Waldeck-Frankenberg